

ANFRAGE von Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Astrid Gut (BDP, Wallisellen)

betreffend Nahrungsergänzungsmittel: Gleich lange Spiesse in allen Kantonen

Die Entwicklung und Produktion von Nahrungsergänzungsmitteln (NEM) und Supplementen erlebt momentan einen Aufschwung. Es handelt sich um eine aufstrebende Branche, deren Bedeutung vermehrt auch die grossen Detailhändler und Lebensmittelkonzerne erkennen. Unternehmen aus der NEM-Branche nutzen ihre Chance, marktfähige Produkte zu entwickeln, diese auch international zu vermarkten und auf diesem Weg den Unternehmensstandort Schweiz zu stärken und wesentlich zur Wertschöpfung im Kanton Zürich beizutragen. Der mit den Exporten verbundene Devisenzufluss ist ganz im Sinne der Exportnation Schweiz. Auch der Landwirtschaft eröffnen sich im Rahmen der angestrebten Qualitätsstrategie neue Möglichkeiten. Insgesamt zeigt die Branche, wie mit Innovationskraft, Know-how und hohen Standards neue Märkte erschlossen und Schweizer Qualitätsprodukte exportiert werden können. Das hat z.B. auch Switzerland Global Enterprise erkannt, welche im Auftrag von Bund und Kantonen unter anderem Betriebe beim Markteintritt in Deutschland unterstützt.

Ein wichtiges Element für die Sicherung dieser hohen Qualitätsstandards ist das Kantonale Labor Zürich. Es ist zuständig für den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung und kontrolliert damit auch die Betriebe, welche Nahrungsergänzungsmittel produzieren, in Verkehr bringen und exportieren. Diese Aufgaben erfüllt das Kantonale Labor gewissenhaft, zuverlässig und kompetent. Jedoch scheint es im NEM-Bereich und im interkantonalen Vergleich eine eher härtere Linie zu fahren und den Ermessensspielraum im Grenzfall zu Ungunsten der betroffenen Produkte und Betriebe auszulegen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird gewährleistet, dass das entsprechende Gesetz in den verschiedenen Kantonen einheitlich vollzogen wird und für die betroffenen Unternehmen gleich lange Spiesse gelten? Welche Gefässe gewährleisten den interkantonalen Austausch?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die diesbezügliche Linie des Kantonalen Labors ein? Werden z.B. Produkte beanstandet, die in anderen Kantonen ohne Einschränkungen verkauft werden können? Woran macht der Regierungsrat diese Einschätzung fest? Sind dem Regierungsrat entsprechende Beispiele und Begründungen bekannt?
3. Ist der Regierungsrat diesbezüglich wirtschaftsfreundlich eingestellt und ist er sich bewusst, dass aufgrund einer kantonal unterschiedlichen Auslegung für Unternehmen im Kanton Zürich Wettbewerbsnachteile entstehen könnten?
4. Wie verteilen sich die durch das kantonale Labor durchgeführten Kontrollen sowie die beanstandeten Produkte im NEM-Bereich auf grosse, mittlere und kleine Unternehmen? Sind kleine Unternehmen überproportional Gegenstand von Kontrollen und Beanstandungen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Industrie dabei zu unterstützen, rechtskonforme und auch international marktfähige Produkte in Verkehr zu bringen?
6. Sieht der Regierungsrat bzw. das Kantonale Labor Spielraum, der bei der Beurteilung von Nahrungsergänzungsmitteln in Grenzfällen zugunsten der betroffenen Produkte und Betriebe genutzt werden kann?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Tobias Mani
Mark Wisskirchen
Astrid Gut